

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.03.2017	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	05.04.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	25.04.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die 10. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 10. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I.

Begründung:

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes ist den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen anzupassen.

l) Änderungen des § 2 -Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung-

Neben redaktionellen Änderungen der Buchst. a – d wird der Buchstabe e neu eingefügt.

Redaktionelle Änderungen

§ 2 S. 1 Buchst. a)

- Konkretisierung der „haushaltsüblichen Menge“ = mit bis zu 4 m³

§ 2 S. 1 Buchst. b und c)

- Änderung des Begriffes Sperrmüll in Sperrgut

§ 2 S. 1 Buchst. d)

- Zusatz, dass das Sperrgut bis zur Abfuhrstelle in Fahrbahnnähe transportiert wird
- Wegfall des Zusatzes *-einschl. der gesetzlichen MwSt.-*
- Ergänzender Hinweis bei den Leistungseinheiten *–je angefangene 15 Minuten-*
- Ergänzender Hinweis, was die *–Fahrtkostenpauschale-* umfasst

§ 2 S. 1 Buchst. e) neu

Die Stadt Bielefeld ist als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin entsorgungspflichtig für u. a. Sperrgut aus privaten Haushaltungen, und zwar unabhängig von der jeweils anfallenden Menge.

Der neugeschaffene § 2 S. 1 Buchst. e) der Entgeltordnung gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Änderungssatzung zu der korrespondierenden Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld.

Hier wird in § 15 Abs. 4 Ziffer 4 Haushaltungen die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von z. B. Haushaltsauflösungen oder Entrümpelungen anfallende größere Sperrgutmengen entsorgen zu lassen. Diese Termine/Aufträge werden im Rahmen von Sondertouren geplant und entsprechend der zu erwartenden Sperrgutmenge mit einem pauschalen Transportpreis und Entsorgungskosten je Gewichtstonne abgerechnet.

Aus dem bisherigen § 2 S. 1 Buchst. e) wird § 2 S. 1 Buchst. f)

Die nachfolgenden Buchstaben ändern sich entsprechend und die abschließend geregelten Fälligkeiten gemäß den Buchstaben analog.

II) Änderungen des § 5 -Leistungen der Straßenbeschilderung-

Bei der Bereitstellung von Verkehrszeichen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen/ Erlaubnissen nach der Straßenverkehrsordnung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Umweltbetriebes.

In § 5 der Entgeltordnung sind die Entgelte für Leistungen der Straßenbeschilderung geregelt. Mit der Beschlussfassung der 4. Änderung der Entgeltordnung wurde ab dem Jahr 2012 die Bereitstellung von Beschilderungsmaterial entgeltpflichtig.

Einer Anpassung bedarf es nun aufgrund einer veränderten Ausleihpraxis.

Mit der Kostenpflicht für Beschilderungsleistungen nach verkehrsrechtlichen Anordnungen für Veranstaltungen geht seit 2016 der Trend hin zur Beschilderung in Eigenregie durch die Veranstalter.

Hierfür wird teils umfangreiches Beschilderungsmaterial vom Betriebshof des Umweltbetriebes ausgeliehen.

Der Bereitstellungsaufwand (Schilder, *Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen* nach Bedarf zusammenstellen, verladen, Rücknahme mit abladen, Prüfung der Vollständigkeit, Einsortierung) ist durch die *zurzeit gültige* Entgeltordnung nicht abgedeckt.

Die Kostendeckung der Leistungen soll mit der Neuregelung der Ausleihbedingungen ab dem 5. Verkehrszeichen gewährleistet werden.

Für nichtkommerzielle Veranstaltungen ist die Ausleihe von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen für maximal 14 Tage entgeltfrei.

Der Beschlussvorlage ist eine Synopse (Anlage II) beigefügt, aus der alle Änderungen ersichtlich sind.

<p>Erste Beigeordnete</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---